2014.PRD.000100

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

«Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: Gestaltungs- und Nutzungskonzept zu Teilprojekt 5 («Freiraumgestaltung unter dem Viadukt Nord»); Kenntnisnahme

1. Worum es geht

Mit SRB Nr. 2024-117 hat der Stadtrat am 14. März 2024 den Rahmenkredit «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen» und somit die Finanzierung der insgesamt 17 städtischen Teilprojekte im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigen der Stadt Bern verabschiedet. Drei Monate später wurde der Kredit in der Höhe von insgesamt 176 Mio. Franken von der Stadtberner Stimmbevölkerung mit über 80% Ja-Stimmen angenommen. Gleichzeitig mit der Genehmigung des Rahmenkredits ermächtigte der Stadtrat den Gemeinderat, die einzelnen Teilprojekte zulasten des Rahmenkredits zu bewilligen – mit Ausnahme des Teilprojekts 15 («Sanierung und Weiterentwicklung Familiengartenanlage inkl. Ladenwandweg»): Dieses sei durch den Stadtrat zu bewilligen (Beschlussesziffer 4.8). Zudem beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat, das Gestaltungs- und Nutzungskonzept sowie das Nutzungsmanagement zum Teilprojekt 5 («Freiraumgestaltung unter dem Viadukt Nord») dem Stadtrat separat zum Beschluss vorzulegen (Beschlussesziffer 3).

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat hiermit das geforderte Gestaltungs- und Nutzungskonzept sowie den aktuellen Entwurf des Nutzungsmanagements Freiraum Viadukt (Vorabzug vom 10. April 2024) vor. Während das Gestaltungs- und Nutzungskonzept auf einer übergeordneten, strategischen Ebene festlegt, für welche Zwecke ein Raum genutzt werden soll (z.B. Spiel, Sport oder Aneignungsraum), ist das Nutzungsmanagement ein Vollzugsinstrument und rein operativer Natur. Es baut auf dem Gestaltungs- und Nutzungskonzept auf und regelt dessen praktische Umsetzung im Alltag. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat beide Dokumente als Berichte im Sinn von Artikel 58 der Gemeindeordnung (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR; SSSB 151.21) zur Kenntnisnahme. Der Stadtrat kann somit zustimmend, ablehnend oder ohne wertende Stellungnahme vom Gestaltungs- und Nutzungskonzept und vom Entwurf des Nutzungsmanagements Kenntnis nehmen und allenfalls Planungserklärungen dazu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat vorliegend, das Gestaltungs- und Nutzungskonzept und den Entwurf des Nutzungsmanagements Freiraum Viadukt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Sobald der Stadtrat das Gestaltungs- und Nutzungskonzept und das Nutzungsmanagement zur Kenntnis genommen hat, wird der Gemeinderat in eigener Kompetenz den erforderlichen Ausführungskredit für die Umsetzung von Teilprojekt 5 von voraussichtlich 39,9 Mio. Franken zulasten des Rahmenkredits ESP Ausserholligen bewilligen.

2. Ausgangslage

Mit der Annahme des Rahmenkredits von 176 Mio. Franken hat die Stadtberner Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 die Finanzierung der insgesamt 17 städtischen Teilprojekte im ESP Ausserholligen genehmigt. Damit soll die für die im ESP geplanten privaten und öffentlichen Projekte erforderliche öffentliche Infrastruktur – Verkehrswege, Werkleitungen, Grün- und Freiräume – zur Verfügung gestellt werden.

Die Gestaltung des Freiraums unter dem Viadukt Nord ist ein zentrales Projekt aus dem 2024 in Kraft getretenen kommunalen Richtplan für den ESP Ausserholligen. Der bestehende Autobahnviadukt A12 ist ein Infrastrukturelement, das Ausserholligen prägt, aber auch räumlich in einen westlichen und einen östlichen Teil trennt. Die beiden Teile sind heute nicht miteinander verbunden. Der Raum unter dem Viadukt wird aktuell hauptsächlich als Abstell- und Parkplatz genutzt. Das Ziel des Teilprojekts 5, welches unter Federführung der Stadt realisiert wird, besteht darin, unter dem Viadukt eine neue Nord-Süd-Verbindungsachse für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen, das Weyerli-Areal mit dem Campus der Berner Fachhochschule zu verbinden sowie einen öffentlichen Freiraum mit Aufenthaltsmöglichkeiten, Freizeit-, Sport-, Kleingewerbe- und Kulturangeboten einzurichten. Der Projektperimeter umfasst den Bereich zwischen dem Knoten Murtenstrasse im Norden und der neuen Personenunterführung Europaplatz Nord im Süden.



Abb. 1: Der Raum unter dem Viadukt wird aktuell hauptsächlich als Abstell- und Parkplatz genutzt (Bild: TAB)

Der Stadtrat hat das Gestaltungs- und Nutzungskonzept des Teilprojekts 5 «Freiraumgestaltung unter dem Viadukt Nord» vom eigentlichen Kreditgeschäft abgekoppelt, indem er beschlossen hat, selbst über das Gestaltungs- und Nutzungskonzept sowie das Nutzungsmanagement zum Teilprojekt 5 befinden zu wollen (SRB Nr. 2024-117 vom 14. März 2024, Beschlussesziffer 3). Das Gestaltungs- und Nutzungskonzept zum Teilprojekt 5 wurde in einem partizipativen Prozess auf der Basis von mehreren «Runden Tischen» (siehe Beilage) mit betroffenen Stakeholdern sowie einer Ergebniskonferenz erarbeitet. Das Nutzungsmanagement Freiraum Viadukt hingegen kann erst in der weiteren Projektbearbeitung finalisiert werden (voraussichtlich 2027). Vorliegend werden dem Stadtrat sowohl das Gestaltungs- und Nutzungskonzept und der aktuelle Entwurf des Nutzungsmanagements zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Zudem hat der Stadtrat am 29. Februar 2024 die Überbauungsordnung (ÜO) Weyermannshaus-Ost III beschlossen, welche die planungsrechtliche Grundlage des Projekts ist. Die ÜO ist am 10. Oktober 2024 in Kraft getreten.

3. Das Projekt Freiraumgestaltung unter dem Viadukt Nord

Das Teilprojekt 5 «Freiraumgestaltung unter dem Viadukt Nord» sieht vor, dass der Raum unter dem Autobahnviadukt belebt, attraktiv gestaltet und dem öffentlichen Stadtleben zugänglich gemacht wird. Der Freiraum unter dem Viadukt ist Aufenthaltsraum und verbindendes Element zwischen angrenzenden Nutzungen und Arealen. Er hat direkte Schnittstellen zur Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus, zum neuen Beachcenter Bern «Home of Beach» und zum Campus der Berner Fachhochschule (BFH). Es entstehen neue Fuss- und Veloverbindungen zwischen der Murtenstrasse und der neuen Personenunterführung bzw. der Haltestelle Europaplatz Nord (Nord-Süd) sowie zwischen der Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus und dem Campus der BFH (West-Ost). Der Raum ist vor Witterungseinflüssen geschützt – der Viadukt überspannt die gesamte Fläche. Nutzungen für Sport (z.B. Basketball, Tischtennis), Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (Spielplatz, Skateanlage), Gastroangebote, Werkstätten, Kursräume etc. werten den Raum als Aufenthaltsort auf. Die Gestaltung der Verkehrs-, Frei- und Spielflächen soll nachhaltig realisiert und umgesetzt werden. Deshalb wird im Projekt möglichst viel Material im Sinne der Kreislaufwirtschaft wiederverwendet (siehe Kap. 4). Einzig auf grössere Vegetationszonen (z.B. das Pflanzen von Bäumen o.ä.) muss im überdachten Bereich aufgrund der fehlenden direkten Bewässerung durch Niederschlag verzichtet werden. Das Zuführen von Wasser in den Bereich der Viaduktstützen, beispielsweise für eine Stützenbegrünung, ist aus ingenieurtechnischen Gründen (Korrosionsgefahr, Senkungen etc.) nicht zulässig.

Im nördlichen Bereich – also im Bereich der Murtenstrasse – sollen vorwiegend Nutzungen angesiedelt werden, die mit Strassenlärm koexistieren können (Ballsport, Skating etc.). Südlich davon sind offene Zonen für Events und Veranstaltungen vorgesehen. Über den gesamten Freiraum können mobile Gebäude in Form von containerartigen Bauwerken verteilt werden, die für verschiedene Nutzungen – z.B. Gewerbeflächen, Ateliers, Gastronomie, Sozialeinrichtungen, Werkstätten, Materiallager für Sport etc. – zur Verfügung stehen. Diese Kleinbauten sind mobil und können bei Bedarf versetzt oder zurückgebaut werden. Ungefähr sechs grössere Veranstaltungen pro Jahr sollen auf der für Events vorgesehenen Freifläche stattfinden können. Im Nutzungsmanagement werden die Vorgaben für die Anlieferung sowie für das Hilfs- und Verkehrskonzept definiert (Zeitraum der Anlieferung, Grösse der Verkehrsmittel, Anzahl Fahrten etc.). Kleinere Events ohne wesentliche Logistik können nach Bedarf stattfinden.

Die neue Nord-Süd-Fussverbindung verläuft mittig zwischen den Viaduktpfeilern. Die Velospur wird vom Fussverkehr getrennt und im östlichen Bereich unter dem Viadukt angeordnet. Im Abschnitt zwischen dem Knoten Murtenstrasse – der zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrt teilweise umgestaltet werden muss – und dem geplanten Beachcenter wird der Veloverkehr gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr (Individual- und Werkverkehr) geführt, um die Anbindung des Beachcenters sicherzustellen. In einer Tiefgarage unterhalb des Beachcenters entstehen 84 Parkplätze, wovon gemäss Stadtratsentscheid 74 für den Betrieb der Sport- und Freizeitanlage und zehn für den Betrieb des Beachcenters zur Verfügung stehen (SRB Nr. 2024-382 vom 15. August 2024). Die für den Betrieb der Sport- und Freizeitanlage notwendige Chemieanlieferung erfolgt im Norden über die Zufahrt für den Individual- und Werkverkehr bis zum Beachcenter und danach zeitlich eingeschränkt zwischen dem Beachcenter und dem Betriebsgebäude der Sport- und Freizeitanlage Weyerli über einen Korridor, welcher im Bereich des Velowegs liegt und die notwendigen Ausweichstellen für den Anlieferverkehr aufweist.

Das Bauprojekt für das Teilprojekt 5 («Freiraumgestaltung unter dem Viadukt Nord») ist abgeschlossen. Den Ausführungskredit für die Umsetzung der Massnahmen von Fr. 39 935 000.00 wird der Gemeinderat in eigener Kompetenz genehmigen, sobald der Stadtrat das Gestaltungs- und Nutzungskonzept beschlossen hat.

3.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich von der Murtenstrasse im Norden bis zur neuen Personenunterführung bei der Haltestelle Europaplatz Nord im Süden. Er beinhaltet auch die Fläche der öffentlichen Veloparkierung neben der Rampe der neuen Personenunterführung. Die Schnittstellen zu den angrenzenden Arealen (Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus, Campus BHF, Beachcenter) sind zentral. Entsprechend wurden diese mit den jeweiligen Projekten eng abgestimmt. Die Weiterentwicklung der Nord-Süd-Verbindungsachse in Richtung Europaplatz wird auf der Südseite der neuen Personenunterführung im Rahmen der Arealentwicklung ewb/BLS und der entsprechende Überbauungsordnung fortgesetzt.

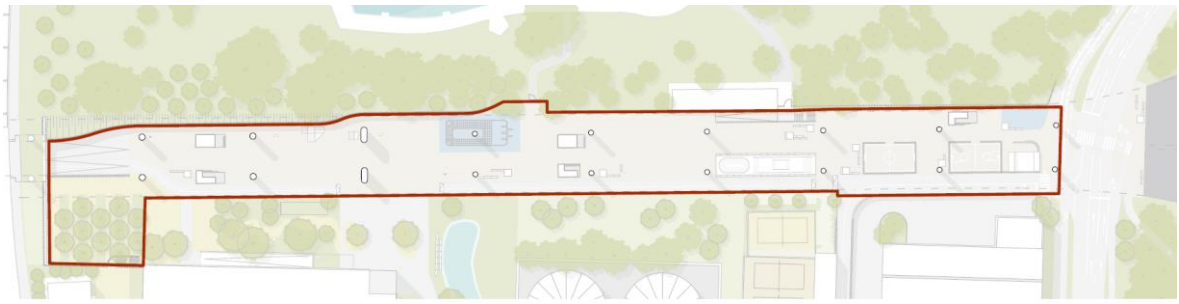


Abb. 2: Der Projektperimeter umfasst den Bereich zwischen dem Knoten Murtenstrasse (ganz rechts im Planausschnitt) und der neuen Personenunterführung Europaplatz Nord (Teilprojekt 1; ganz links im Planausschnitt). Oben angeschnitten ist das Weyerli, unten der künftige Campus der BHF, die ewb-Parzelle mit den Tankanlagen sowie der künftige Beachcenter «Home of Beach».

3.2 Partizipation

3.2.1 Runde Tische

Den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung im Projekt Freiraum unter dem Viadukt wurden im gesamten Planungsprozess grosse Bedeutung zugemessen. Zur breiten Abstützung und Qualitätssicherung wurden unterschiedliche Stakeholder aus der Bevölkerung, institutionelle Vertretungen, potenzielle Nutzer*innen sowie Vertreter*innen mehrerer städtischer Verwaltungsstellen in den Partizipationsprozess eingebunden. So konnte die im Quartier vorhandene Interessenvielfalt von Beginn weg in die Planung des Viaduktraums integriert werden.

In der Phase Vorprojekt fanden zwecks Erarbeitung des Gestaltungs- und Nutzungskonzepts insgesamt fünf Runde Tische mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten statt. Themenkreise waren: «Bewegung & Sport», «Quartier & Alltag», «Gewerbe & Entrepreneur», «Event & Gastronomie» sowie «Kultur & unsichtbare Stadt». Ziel war es, den Entwurf des Gestaltungs- und Nutzungskonzepts mit möglichst vielen Akteur*innen zu reflektieren, damit der Viaduktraum künftig als öffentlicher Freiraum für verschiedene Freizeitnutzungen sowie für den Aufenthalt zur Verfügung stehen kann.

Die Erkenntnisse aus den fünf Runden Tischen wurden an einer Ergebniskonferenz allen Expertinnen und Experten präsentiert, anschliessend ins Vorprojekt integriert und im Ergebnisbericht «5 Themenfelder – 5 runde Tische – 50 Stimmen» festgehalten (Beilage 1).

Dank der intensiven Partizipation konnten viele Bedürfnisse und Ideen ermittelt werden. Diese flossen in der weiteren Bearbeitung sowohl ins Bauprojekt als auch ins Gestaltungs- und Nutzungskonzept ein. Der Partizipationsprozess aktivierte zudem zukünftige Nutzer*innengruppen, die sich langfristig für den Ort engagieren und ihn beleben möchten.

3.2.2 Einbezug der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen

Das Projekt Freiraum unter dem Viadukt wurde mit dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) und mit dem Behindertenverband Procap besprochen; die Rückmeldungen der beiden Verbände wurden im Projekt berücksichtigt.

Die Re-Use-Flächen werden so ausgestaltet, dass sie für alle Personengruppen zugänglich und begehbar sein werden; allfällige Belagswechsel werden so konzipiert, dass sie keine Stolperfallen bilden und trotzdem ertastbar sind. Für die konkrete Ausgestaltung solcher Flächen gibt es derzeit noch keine Erfahrungen; entsprechend soll die Umsetzung in enger Absprache mit der städtischen Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und den Behindertenverbänden erfolgen.

Auch die Trennung von Velohauptroute und Fussverkehrsbereichs wird mit der Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband besprochen und evaluiert, sodass eine möglichst hohe Identifizierbarkeit der Wege entsteht.

Die unvermeidlichen Querungsachsen wurden explizit als Begegnungszonen ausgestaltet. Der Veloweg ist an diesen Stellen unterbrochen. Dies kommt Fussgänger*innen entgegen, die den Bereich queren wollen.

3.3 Gestaltungs- und Nutzungskonzept

3.3.1 Gestaltung und Nutzung

Das Gestaltungs- und Nutzungskonzept basiert auf den Erkenntnissen aus der Partizipation. Menschen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Interessen sollen den Ort nutzen und ihn sich aneignen können. Der Raum unter dem Viadukt bietet Platz für unterschiedliche urbane Sport- und Spielmöglichkeiten, die aufgrund des Wetterschutzes zu jeder Jahreszeit ausgeübt werden können. Es werden Flächen zum Skaten, für Street Workout (Krafttraining mit Eigengewicht), fürs Tischtennisspiel, eingezäunte Felder für Ballsport sowie offene Spielflächen zur Verfügung stehen.



Abb. 3: Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten im Freiraum unter dem Viadukt (© Bryum). Blick nach Süden: rechts das Weyerli und links der künftige Campus BFH.

An der Stützmauer der Sport- und Freizeitanlage Weyermannhaus entsteht eine Spraywand, sodass Graffitikünstler*innen legal tätig werden können. Eine attraktive Möblierung trägt massgebend zur angestrebten hohen Aufenthaltsqualität bei. So laden unterschiedlichste Sitzgelegenheiten und zahlreiche Trinkbrunnen zum Verweilen ein.



Abb. 4: Ort für Begegnungen unter dem Viadukt (© Bryum). Blick nach Norden: rechts der Campus BFH, links das Weyerli

Im Freiraum unter dem Viadukt sind zudem Veloabstellanlagen, Abfalltrennsysteme und Eventanschlüsse (Strom) geplant, zudem können an ausgewiesen Standorten Kultur- und Kleinplakate angebracht werden. Insgesamt wird unter dem Viadukt eine rund 1‘000 m^2 grosse Eventfläche zur Verfügung stehen. Diese Fläche kann – mit einem entsprechenden Betriebskonzept – für Konzerte, Ausstellungen, Märkte, Streetfood-Festivals, Konzerte etc. genutzt werden. Das Zentrum der Fläche liegt gegenüber dem Vorplatz des Campus der Berner Fachhochschule.



Abb. 5: Flächen für Spiel und Sport. Zur Orientierung: Im Planausschnitt ganz rechts die Murtenstrasse, ganz links die Personenunterführung Europaplatz Nord. Oben das Weyerli, unten der künftige Campus der BHF, die ewb-Parzelle mit denTankanlagen und der künftige Beachcenter «Home of Beach».

Die Freiräume rund um den Campus BFH und der Freiraum unter dem Viadukt sollen fliessend ineinander übergehen. Insbesondere bei der Vegetation in den Randbereichen soll ein einheitliches Bild entstehen. Der geöffnete Stadtbach – als Teil der Umgebungsgestaltung beim Projekt Campus BFH – stösst an den Viaduktraum; das Gewässer soll sicht- und spür- und hörbar sein. Aufgrund der Niveauunterschiede zwischen Weyerli und Viaduktraum muss der Abschluss im Süden als Stützmauer ausgebaut werden – andernfalls hätten der Terrainverlauf und letztendlich die Grünfläche im Weyerli massiv angepasst werden müssen; die Folge wären weitere Baumfällungen gewesen. Da

der Baumbestand im Weyerli bereits aufgrund des Neubaus der Haltestelle Europaplatz Nord beeinträchtigt wird, wurde auf grössere Niveauausgleiche und weitere Baumfällungen verzichtet. Nicht alle Nutzungen sollen von Anfang an fest eingeplant werden. Unter dem Viadukt befinden sich auch sog. Entwicklungsfelder, wo Initiativen aus dem Quartier umgesetzt werden können. Zur zusätzlichen Aktivierung können einige Entwicklungsfelder mit Kleinbauten ergänzt werden. Nutzungen wie Gastronomie, Verkauf, Jugendarbeit, Quartierküche, Velowerkstatt, Repair-Café etc. sollen hier möglich sein.

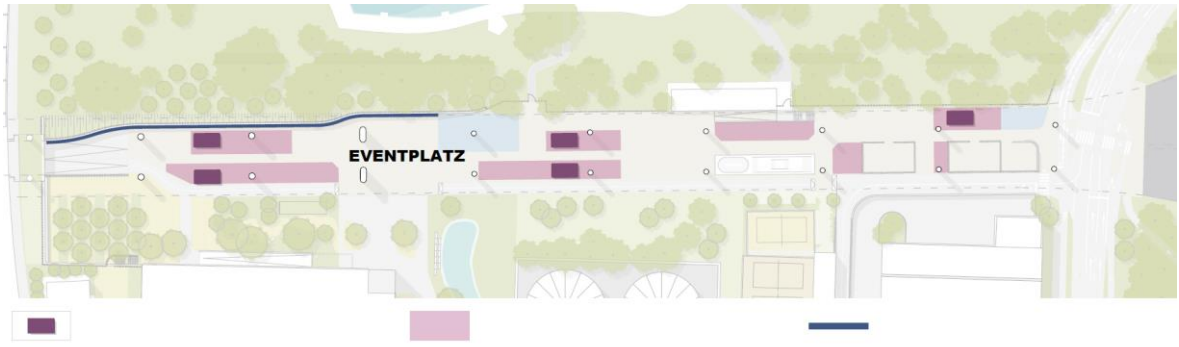


Abb. 6: Räume ohne feste Nutzungen. Zur Orientierung: Im Planausschnitt ganz rechts die Murtenstrasse, ganz links die Personenunterführung Europaplatz Nord. Oben das Weyerli, unten der künftige Campus der BHF, die ewb-Parzelle mit den Tankanlagen und der künftige Beachcenter «Home of Beach».

Eine rund um die Uhr öffentlich zugängliche WC-Anlage befindet sich im Eingangsbereich zur Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus; zudem können Nutzer*innen des Freiraums während der Öffnungszeiten auch die WC-Anlagen im Weyerli benutzen. Bei grösseren Veranstaltungen und Events müssen mobile WC-Anlagen aufgestellt und betrieben werden.

Die Art und Weise, wie der Freiraum unter dem Viadukt künftig gestaltet und genutzt wird, hat unmittelbare Auswirkungen sowohl auf die tatsächliche Sicherheit als auch auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen vor Ort. Deshalb wurde bei der Erarbeitung des Bauprojekts den sicherheitsrelevanten Aspekten – Übersichtlichkeit, Beleuchtung, Gepflegtheit, Sauberkeit, vielseitige Nutzbarkeit – grosse Bedeutung zugemessen.

3.3.2 Beleuchtung

Sowohl im Freiraum unter dem Viadukt als auch auf den angrenzenden Arealen (Campus, Beachcenter etc.) werden sich künftig auch abends und nachts Menschen aufhalten. Ziel des Beleuchtungskonzepts ist es deshalb, die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsempfinden auch in der Dunkelheit zu stärken. Blendwirkungen durch Lichtkörper sollen verhindert werden, angestrebt wird eine angenehme räumliche Wahrnehmung. Da die Lichtstärke regulierbar ist, können die Lichtemissionen reduziert und auch der Energieverbrauch gesenkt werden. Die freie Leuchtenplatzierung, welche dank der vorgesehenen Seilleuchten möglich sind, soll den offenen Platzcharakter unterstützen und die Übergänge fliessend erscheinen lassen.



Abb. 7: Beleuchtung und Vegetation. Links das Weyerli, rechts der künftige Campus der BFH.



Abb. 8: Prinzip der Beleuchtung. Zur Orientierung: Im Planausschnitt ganz rechts die Murtenstrasse, ganz links die Personenunterführung Europaplatz Nord. Oben das Weyerli, unten der künftige Campus der BHF, die ewb-Parzelle mit den Tankanlagen und der künftige Beachcenter «Home of Beach».

3.3.3 Mobilität

Fuss- und Veloverkehr

Unter dem Viadukt entsteht in Nord-Süd-Richtung eine durchgängige Achse von mindestens 3.00 m Breite für den Fussverkehr. Die Zugänge zu den seitlichen Arealen sind in das Wegnetz eingebunden. Ein zusätzlicher grosszügiger Zugang zur Sport- und Freizeitanlage auf der Höhe des Eventplatzes wurde verworfen: Dieser hätte weitere Eingriffe in den Baumbestand im Weyerli und eine Neumodellierung des Geländes zur Folge gehabt. Zur Verbesserung der Anbindung wird südlich des bestehenden Zugangs zum Weyerli ein kleiner neuer Zugang entstehen. Dieser wird die beiden Freiräume verbinden und Synergien in den Nutzungen ermöglichen.

Die Veloroute verläuft auf der Ostseite des Viadukts, neben den Viaduktsäulen. Im Abschnitt zwischen der Murtenstrasse und dem neuen Beachcenter wird der Veloverkehr gemeinsam mit dem motorisierten Verkehr geführt (Breite 6.50 m). Im daran anschliessenden Abschnitt bis zu den Tankanlagen von Energie Wasser Bern (ewb) wird der Chemie-Anlieferungsverkehr vom Weyerli geführt (Fahrbahnbreite 3.60m). Hintergrund: Für die Wasseraufbereitung des Schwimmbeckens benötigt die Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus Stoffe zur Desinfektion des Badewassers. Diese werden während der Badesaison im Sommerhalbjahr 2x pro Woche angeliefert. Der Chemie-Anlieferungsverkehr wird nur zeitlich beschränkt zugelassen; es sind Ausweichstellen vorgesehen. Ewb will seine Parzelle mit den Tankanlagen ebenfalls entwickeln, die Art der Nutzung und der Realisierungstermin stehen jedoch noch nicht fest. Falls im Zusammenhang mit der Entwicklung der ewb-Parzelle künftig oberirdischer Anlieferverkehr entsteht, wird der Korridor bis zur ewb-Parzelle zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende verbreitert.

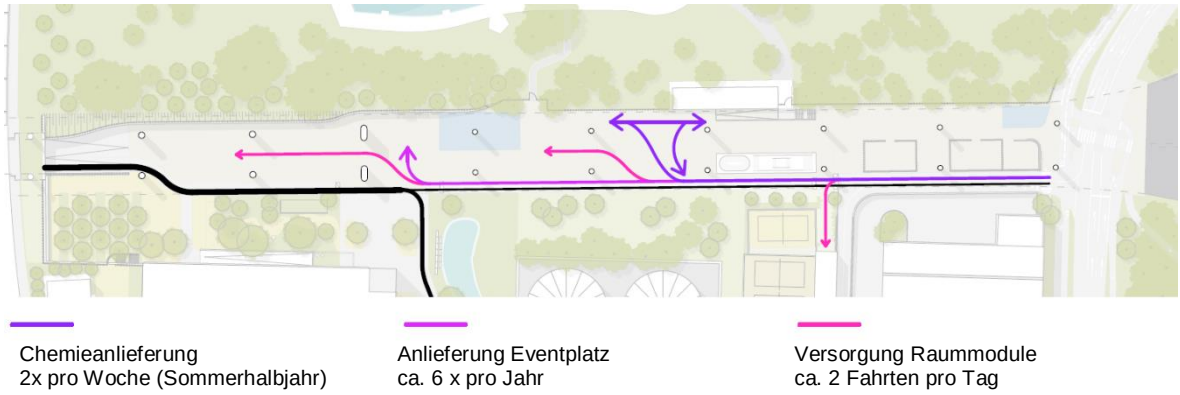


Abb 9: Anlieferungskonzept. Zur Orientierung: Im Planausschnitt ganz rechts die Murtenstrasse, ganz links die Personenunterführung Europaplatz Nord. Oben das Weyerli, unten der künftige Campus der BHF, die ewb-Parzelle mit den Tankanlagen und der künftige Beachcenter «Home of Beach». Die Velorouten (siehe auch Abb. 10) sind schwarz gekennzeichnet.

Motorisierter Verkehr

Dem motorisierten Individualverkehr (MIV) ist die Zufahrt von der Murtenstrasse bis zur Tiefgarage unter dem Beachcenter gestattet. Falls ewb auf der weiter südlich gelegenen Parzelle mit den Tankanlagen einen Neubau mit Tiefgarage realisiert, muss diese via Tiefgarage des Beachcenters erschlossen werden. Eine Ausnahme bildet wie erwähnt die Anlieferung: Diese erfolgt oberirdisch. Weiter ist eine Rangierfläche für die Chemieanlieferung der Sport- und Freizeitanlage Weyermannhaus unter dem Viadukt vorgesehen. Zudem ist festgehalten, dass im Bereich vor dem ewb-Areal mit den Tankanlagen bei allfälligem Bedarf eine Buswendeschlaufe mit einer Haltestelle umgesetzt wird. Dies würde jedoch bedingen, dass der Korridor bis zu diesem Punkt verbreitert wird. Mit dem vorliegenden Projekt ist gewährleistet, dass eine entsprechende Aufwärtskompatibilität besteht. In der Überbauungsordnung (ÜO) Weyermannshaus-Ost III sind diese Verkehrsführungen verbindlich festgeschrieben.

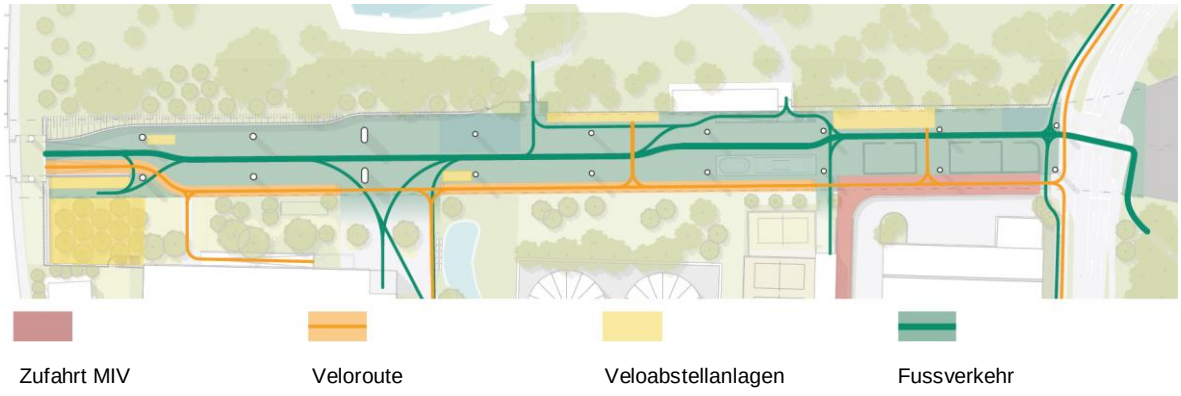


Abb. 10: Das Bewegungskonzept zeigt die Korridore für MIV und den Velo- und Fussverkehr sowie die Veloabstellanlagen.

Velo- und Autoparkplätze

Zusätzlich zu den geplanten Veloabstellanlangen werden im Gestaltungs- und Nutzungskonzept auch Potenziale aufgezeigt, wo bei Bedarf weitere Veloabstellplätze zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies kann insbesondere durch den Einsatz von Doppelstockparkern geschehen. Im Projektperimeter gibt es neben den normalen Veloabstellplätzen zusätzliche Stellplätze für Spezialvelos, PubliBikes und Kickbordständer (Details im beigelegten Gestaltungs- und Nutzungskonzept).

Um die für den Betrieb der Freizeitanlage Weyermannhaus benötigten Parkplätze sicherzustellen, hat der Stadtrat am 15. August 2024 einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Einstellhalle mit 84 Parkplätzen auf der Parzelle des Beachcenters genehmigt (SRB Nr. 2024-382). 74 davon

sollen zur Nutzung für die Besuchenden der Sport- und Freizeitanlage Weyermannhaus bereitgestellt werden. Der Freiraum unterhalb des Viadukts kann dank diesen Massnahmen komplett von parkierenden Autos freigespielt werden.

3.3.4 Beitrag Stadtklima durch Umsetzung Konzept Kreislaufwirtschaft

Ein Grossteil des Freiraums unter dem Viadukt wird aus gebrauchten und rezyklierten Materialien gebaut. Insbesondere die eingebauten Beläge setzen sich aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Pflastersteinen und Platten zusammen, welche dem Raum eine angenehme Atmosphäre verleihen und im Kontext des Infrastrukturbauwerks Aufenthaltsqualität vermitteln. Die unterschiedlichen Fugen und Rauheiten der Materialien schaffen feine Zonen, welche niederschwellig Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche sortieren. Das (wenige) Niederschlagwasser, das unter dem Viaduktdach anfällt, versickert über offene Fugen; es ermöglicht eine spontane Begrünung der Fugen in den Randbereichen. Über die Wiederverwendung finden Materialien, welche durch die Entwicklung in Ausserholligen abgebrochen werden, wieder einen Platz im öffentlichen Stadtraum.

Der fehlende Niederschlag und die geringe Sonneneinstrahlung unter der Autobahn verunmöglichen den nachhaltigen Einsatz von Vegetation unter dem Viadukt. Dafür wird der Platz beidseitig von Grünräumen (Campus, Weyerli) begleitet, welche mit dem Viaduktraum gut vernetzt sind und diesen kontrastieren. Das Viaduktdach schützt den Freiraum vor Witterung. Insbesondere an regnerischen Tagen oder in der Sommerhitze bildet er ein ausgleichendes Gefäss, welches Spiel, Sport, Begegnung, Aufenthalt und auch Events aufnehmen kann, während andere Freiräume nicht genutzt werden können.

3.4 Abgrenzung: Gestaltungs- und Nutzungskonzept vs. Nutzungsmanagement

Während das Gestaltungs- und Nutzungskonzept auf einer übergeordneten Ebene festlegt, für welche Zwecke der Raum genutzt werden soll, ist das Nutzungsmanagement ein Vollzugsinstrument und rein operativ ausgerichtet. Es basiert auf dem Gestaltungs- und Nutzungskonzept und regelt dessen laufenden Betrieb. Es legt beispielsweise fest, welche Stromanschlüsse genutzt werden können, organisiert das Abfallmanagement und definiert die Verantwortlichkeiten der Verwaltungsstellen. Kurz: Es handelt sich um ein Betreiberkonzept und Arbeitsinstrument für diverse Bewilligungen. Da sich die Bedürfnisse von Nutzer*innen fortlaufend ändern, wird das Nutzungsmanagement bei Bedarf neu evaluiert und angepasst. Es ist für die betroffenen Verwaltungsstellen verbindlich.

In nachfolgender Grafik ist der Planungs- und Handlungsablauf dargestellt:

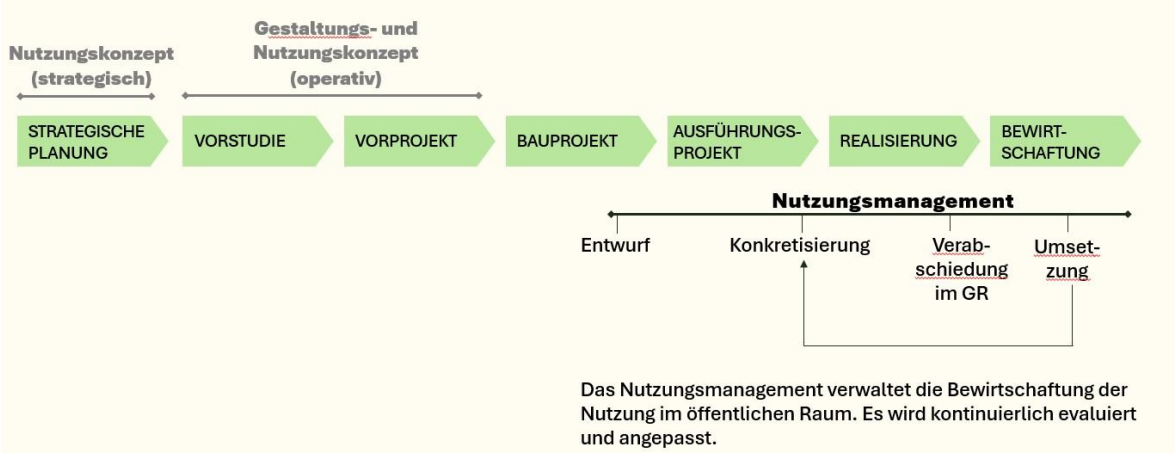


Abb. 11: Planungsprozess und Abgrenzung zwischen Gestaltungs- und Nutzungskonzept bzw. Nutzungsmanagement.

3.5 Das Nutzungsmanagement «Freiraum unter dem Viadukt»

Das Nutzungsmanagement für den «Freiraum unter dem Viadukt» wurde in einem ersten Entwurf erarbeitet. Darin werden besondere technische Voraussetzungen und Randbedingungen beschrieben und auf einem Plan verortet (siehe Beilagen). Da das Nutzungsmanagement eng mit der Realisierung der Gestaltungs- und Nutzungsmassnahmen verknüpft ist, kann es erst im Rahmen der Ausführung dieser Massnahmen – voraussichtlich im Jahr 2027 – weiterbearbeitet und finalisiert werden.

Die Kosten für die Umsetzung des Freiraums unter dem Viadukt betragen Fr. 39 935 000.00 und sind im von der Stimmbevölkerung genehmigten Rahmenkredit enthalten. Der entsprechende Einzelkredit für das Projekt wird vom Gemeinderat freigegeben. In diesem Kredit sind auch Fr. 500 000.00 für die Bewirtschaftung des Raums eingerechnet. Damit kann das Platzmanagement während der ersten fünf Jahre sichergestellt werden.

4. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

4.1 Ansätze

Das Projekt Freiraum hat hohe Ansprüche in Bezug auf ressourcenorientiertes Bauen. Der Grossteil der für den Bau verwendeten Materialien sollen Re-Use-Materialien sein, die aus Abbrüchen und aus dem Rückbau stammen. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Bestehende Materialien mit Wert- und Funktionserhalt weiterverwenden
- Möglichst kurze Anfahrtswege und kurze Lagerzeiten
- Reversible Materialverbindungen (zugunsten einer erneuten Weiterverwendung)
- Reduktion der Zementmenge und des Einsatzes von ölbasierten Baustoffen
- Bei Neuwaren: maximal möglicher Anteil an Recyclingstoffen; Fokus auf Regionalität.

4.1.1 Konkrete Re-Use-Massnahmen

- Verzicht auf Asphalt auf der Veloroute sowie in Bewegungs- und Aufenthaltsbereichen (Platten und Pflasterbeläge aus Re-Use-Natur- und Kunststeinen)
- Bestehenden Kieskoffer verwenden, nötigenfalls mit Recycling-Kies ergänzen
- Verzicht auf Neubeton im Bereich der Fundamente und der Sportfeldeinfassungen (Rückbauelemente aus Gebäudeabbruch); ungebundene Bauweise von Pflasterbelägen
- Erstellung der Kleinbauten und Ausstattungselemente aus Re-Use-Materialien
- Knüpfung von lokalen Netzwerken zur Materialbeschaffung.

4.2 Verhaltenssteuerung

Grundsätzlich trägt die Entwicklung in Ausserholligen zu einer emissionsarmen Lebensweise bei. Insbesondere unterstützt das Infrastrukturprojekt auch eine nachhaltige Mobilität:

- Neue S-Bahn Haltestelle (Europaplatz Nord)
- Attraktive und witterungsgeschützte Velowege und Abstellanlagen
- Erschliessung der Stadträume durch die neue Personenunterführung
- Grosses Angebot der Dinge des täglichen Lebens in Fussdistanz.

4.3 Regenwassermanagement

Der Grossteil des Freiraums unter dem Viadukt liegt im Regenschatten der Autobahnbrücke, es fällt somit kaum Niederschlagswasser an. Die meisten Beläge verfügen über offene Fugen oder Poren, sodass das Niederschlagswasser versickern kann. Die beregneten Zonen im Randbereich des Via-

duktes und bei der Veloabstellanlage im Süden entwässern weitgehend in Grünflächen und Baumscheiben. Dennoch sind alle Flächen unter dem Viadukt über Einlaufschächte an die Kanalisation angeschlossen – bei einem Starkregenereignis funktionieren sie als Notüberläufe.

4.4 Begrünung und Mikroklima

Pflanzen spenden Schatten, kühlen mittels Fotosynthese ihre direkte Umgebung und haben so einen positiven Einfluss auf das Mikroklima. Der Viaduktraum wird auf einem Grossteil seiner Länge beidseitig von bestehenden und neuen Bäumen flankiert. Eine üppige Strauchvegetation im Weyerli, begrünte Baumscheiben östlich des Viadukts und eine Mauerbegrünung entlang des Bahndamms unterstützen die Kühlleistung der Vegetation. Bei Neupflanzungen werden ausreichend grosse Exemplare gewählt, sodass bereits ab Erstellung ein üppiges Vegetationsvolumen den Raum begleitet. Grundsätzlich ist der Raum unter dem Viadukt durch das Bauwerk selbst beschattet. Zusammen mit der abwärtsströmenden Kaltluft aus dem Weyerli und dem angrenzenden Wald wird der Freiraum in den heissen Sommermonaten an Attraktivität gewinnen.

4.5 Baumfällungen

Für die Absenkung des Terrains unter dem Viadukt müssen mehrere Bestandsbäume im Weyerli gefällt werden. Die Fundationen und Baugruben wurden zusammen mit einem Baumpfleger so optimiert, dass der Eingriff in den Baumbestand möglichst gering ausfällt. Das Holz der gefällten Bäume wird im Hochwasserschutz und beim Bau von künftigen Spielplätzen eingesetzt. Die entfernten Bäume werden nach Abschluss der Arbeiten durch klimaresiliente Grossbäume ersetzt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: Gestaltungs- und Nutzungskonzept zu Teilprojekt 5 («Freiraumgestaltung unter dem Viadukt Nord»); Kenntnisnahme.

2. Er nimmt das Gestaltungs- und Nutzungskonzept zum Teilprojekt 5 («Freiraumgestaltung unter dem Viadukt Nord») sowie den Entwurf des Nutzungsmanagements Viadukt Nord (Vorabzug vom 10. April 2024) zustimmend zur Kenntnis.

Bern, 2. April 2025

Der Gemeinderat

Beilagen:
- Ergebnisbericht Partizipation Runde Tische
- Gestaltungs- und Nutzungskonzept
- Umgebungsplan
- Nutzungsmanagement (Entwurf)
- Plan Nutzungsmanagement (Entwurf)